## Wichtige sicherheitspolitische Entscheidungen wurden auf der Ebene des Generalsekretärs der SED getroffen

Die Gesetzeslage des MfS war ein Mangel für seine Gesamtentwicklung in 40 Jahren. Der Mißbrauch dieses Sicherheitsapparates, die wachsenden politischen Defizite der Partei- und Staatsführung der DDR zu ersetzen und seine damit verbundene Deformierung wurden dadurch erleichtert. Begünstigt wurde die spätere Behauptung, Staat im Staate gewesen zu sein. Erschwert wird heute die Position für Mitarbeiter des MfS bei strafrechtlichen Maßnahmen wegen ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit.

Dieser Mangel und seine Folgen verstärkten sich durch das Fehlen parlamentarischer Kontrolle. Sicher kann wohl nirgends auf der Welt von einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle von Geheimdiensten die Rede sein. Man sollte aber nicht die politische Wirkung einer derartigen Kontrolle, und sei sie auch noch zu unzureichend, geringschätzen. Formell übergeordnetes Organ des MfS war der Ministerrat der DDR, die Kontrolle des MfS oblag dem Nationalen Verteidigungsrat. Wichtige sicherheitspolitische Entscheidungen jedoch wurden auf der Ebene des Generalsekretärs der SED getroffen. Insofern kann vom "Organ der SED" gesprochen werden. Tendenzen der Bevormundung bzw. die Anmaßung von Funktionen anderer staatlicher Organe, die sich einerseits gegängelt fühlten, andererseits die Verantwortung dem MfS überließen bzw. sich hinter dem MfS versteckten, waren eine Folge.

Hinzu kam die mangelnde Transparenz der Arbeit des MfS speziell in den letzten Jahren. Die ständige Diskriminierung seiner Arbeit durch westliche Medien, die bekanntlich starke Einflußmöglichkeiten auf die Bevölkerung der DDR hatten, wurde dadurch erleichtert und führte zu wachsendem Mißtrauen der Bürger der DDR gegenüber dem MfS.

Daran änderten auch nichts stereotype ADN-Meldungen über bestimmte Arbeitsergebnisse der "Sicherheitsorgane der DDR". Öffentliche Versammlungen vor allem in den Bezirken und Kreisen, Auswertungen von Strafprozessen in Kollektiven usw. blieben in ihrer Wirkung auf einen relativ kleinen Personenkreis beschränkt.

Diese Lage entsprach voll und ganz der wirklichkeitsfeindlichen Medienpolitik der politischen Führung der DDR. Dabei gab es vor allem in den 50er und 60er Jahren keine schlechte Öffentlichkeitsarbeit des MfS.

Theoretisch und praktisch falsch war das im Gegensatz zum "sozialistischen Rechtsstaat" stehende *Primat der Politik* bei der Rechtsanwendung und in der politisch-operativen Arbeit. Es erleichterte den Mißbrauch auch der anderen Sicherheits- und Rechtspflegeorgane